

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2006

1. Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2007 – Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wird in seinem ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von € 3.632.900,00

Soll-Ausgaben von € 3.632.900,00

und in seinem außerordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von € 1.625.000,00

Soll-Ausgaben von € 1.625.000,00

somit mit einem Gesamtvoranschlag von

Soll-Einnahmen von € 5.257.900,00

Soll-Ausgaben von € 5.257.900,00

beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2007 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

*Aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigungen beschließt der Gemeinderat nachstehende **Abgaben bzw. Gebühren** mit folgenden **Hebesätzen** auszuschreiben und einzuheben:*

Grundsteuer A 500 v.H.

Grundsteuer B 500 v.H.

*Der **Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2007**, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 250.000,- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.*

*Der **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2007** wird wie folgt festgesetzt:*

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VI, Leiter des Gemeindeamtes (ab Juni 2007 B / VII)

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2A2, Vertragslehrer (VS-Nachmittagsbetreuung)

4 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,

3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,

3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,

2. Mittelfristiger Finanzplan 2007 bis 2009 – Beschlussfassung

Mittelfristiger Finanzplan 2007 mit den Daten für 2008 und 2009

Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3. **Verordnungen 2007 zur Einhebung folgender Gemeindeabgaben - Beschlussfassung**
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Friedhofsgebühren
 - d) Wasserleitungsabgabe
 - e) Wasserbezugsgebühren
 - f) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbgG – Ort
 - g) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbgG – Berg
 - h) Kanalbenützungsgebühr – Ort
 - i) Kanalbenützungsgebühr – Berg
 - j) Einheitssatz für Aufschließungsmaßnahmen

3 Verordnungen (liegen im Gemeindeamt auf)

4. **Sanierung der Kanalstränge Hauptstraße und Hauptplatz, Darlehensverträge mit der Oberbank – Beschlussfassung**

Darlehensvertrag und Lebensversicherung zur Kapitaltilgung (liegen im Gemeindeamt auf)

5. **AR Michael Schalling besoldungsrechtliche Maßnahmen - Beschlussfassung**
 - a) **Systemisierung eines Dienstpostens der Dienstklasse VII**
 - b) **Einziehung des Dienstpostens der Dienstklasse VI**
 - c) **Beförderung in die Dienstklasse VII**

- a) *Es wird ein Dienstposten der Dienstklasse VII systemisiert.*
- b) *Gleichzeitig wird der Dienstposten der Dienstklasse VI eingezogen.*
- c) *Der Gemeindebeamte AR Michael Schalling wird in die Dienstklasse VII befördert.*

6. **Parkflächen in der Kirchengasse – Beschlussfassung der Verordnung**

Verordnung samt beiliegender Plandarstellung (liegt im Gemeindeamt auf)

7. **Anhang zur Vereinbarung mit der Pfarre bezüglich Weiterführung eines Pfarrkindergartens – Beschlussfassung**

Anhang zur Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

8. **Ried Frauenholz – Ankauf eines Teilgrundstückes von Herrn Karl Pusser**

Die im Teilungsplan der ZTGesmbH Permann & Ziniel, GZ 4222/06 dargestellten Trennstücke 3 und 4 im Gesamtausmaß von 275 m² werden vom Grundeigentümer Karl Pusser, Eisenstädter Straße 21 zu einem Kaufpreis von € 8,-/m² erworben.

9. Förderzusage an die FE Privatstiftung – Freigabe von Fördermitteln für getätigte Baumaßnahmen im Festspielgelände Römersteinbruch

Auf Grundlage der Förderzusage und auf Grund des vorliegenden Ansuchens um Freigabe von Fördermitteln wird der F.E. Privatstiftung zum Ausbau des Festspielgeländes ein Förderbetrag in Höhe von € 480.000,-- freigegeben.

11. Allfälliges

Bürgermeister:

- Bürgermeister Ing. Franz Strasser teilt seinen Entschluss mit, dass er seine Funktion in den nächsten Tagen (am 19.12.2006) zurücklegen wird. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterstützung während seiner Amtszeit. Der besondere Dank gilt der Oppositionspartei dafür, dass trotz kleinerer Meinungsverschiedenheiten alle großen Projekte der Gemeinde im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden konnten. Bürgermeister informiert, dass nach seinem Rücktritt der Vizebürgermeister die Geschäfte weiter führt und innerhalb von vier Wochen eine Gemeinderatssitzung zur Neuwahl des Bürgermeisters einzuladen hat. Der Bürgermeister kündigt an, nach der Neuwahl des Bürgermeisters auch sein Gemeinderatsmandat zurückzulegen. „Nach 29-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat, davon 14 Jahre als Bürgermeister, ist es an der Zeit, die Geschicke der Gemeinde in jüngere Hände zu legen“. Vizebürgermeister Krenn kündigt an, dass es mit dem Termin für die nächste Gemeinderatssitzung und der Bürgermeisterneuwahl keine Probleme geben wird. GV Scheuhammer bedankt sich beim Bürgermeister für die geleistete Arbeit. Die offizielle Verabschiedung wird bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Vizebürgermeister:

Josef Krenn eh